

**Große Anfrage**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**Ausmaß, Ursachen und Folgen der Konzentration im baden-württembergischen Handel**

Wir fragen die Landesregierung:

**I. Konzentrationsprozeß – Bestandsaufnahme**

1. In welcher Form hat sich der Konzentrationsprozeß im Handel und insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel fortgesetzt?
2. Welche regionalen Handels- und Unternehmensgruppen haben vom zunehmenden Konzentrationsprozeß profitiert, und gibt es in Baden-Württemberg regionale Schwerpunkte des Konzentrationsprozesses?
3. In welchem Ausmaß ist in der Zwischenzeit der traditionelle Facheinzelhandel (Drogerien, Schuhwaren, Eisenwaren, Optiker) und das Bäckerei- und Metzgereihandwerk der gleichen Entwicklung wie im Lebensmittelbereich ausgesetzt?
4. Wie weit ist die Konzentration auf der Großhandelsseite (Warenbeschaffung für den Einzelhandel) in Baden-Württemberg fortgeschritten?
5. Hat in Baden-Württemberg im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels eine Handelskette oder ein Handlaskettenverbund eine annähernd marktbeherrschende Stellung?
6. Wie hoch ist der Marktanteil der fünf größten Einzelhandelsunternehmen (Filialisten) in Baden-Württemberg?

**II. Beschäftigung und Ausbildung**

1. Hat im Handel insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel im besonderen die Zahl der Arbeitsplätze seit dem Jahr 1980 zu- oder abgenommen?
2. Wieviel Arbeitsplätze im Handel und insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel gingen durch die Aufgabe von selbständigen Einzelhandelsgeschäften verloren?
3. Welche sozial- und gesellschaftspolitischen Folgerungen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, daß aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks im Einzelhandel überwiegend Beschäftigte im Rahmen der sogenannten 400-Mark-Regelung beschäftigt werden (geringfügige Beschäftigung)?

4. Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze im Handel, differenziert nach Branchen und Betriebsgrößen, entwickelt?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Großbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels (SB-Märkte, Verbrauchermärkte, Discount-Märkte) ihre Ausbildungskapazitäten nicht gesteigert haben und kaum mehr in der Lage sind, eine qualifizierte Ausbildung über den Beruf des Verkäufers (der Verkäuferin) hinaus zu gewährleisten, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

### III. Existenzgründung und Existenzsicherung

1. Wieviel Förderungen hat die Landesregierung im Rahmen des Existenzgründungs- und Existenzsicherungsprogramms im Einzelhandel durchgeführt?
2. Wie will die Landesregierung dazu beitragen, daß diese Betriebe sich dem allgemeinen Konzentrationsprozeß entziehen können und damit die staatlichen Förderungsmittel nicht fehlgeleitet werden?

### IV. Ordnungspolitik

1. Würde die Landesregierung die Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel als gesunden Strukturwandel oder als Verdrängungswettbewerb bezeichnen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der Monopolkommission, daß auch Cash-and-Carry-Märkte allen dem Einzelhandel auferlegten gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden sollen?
3. Ist bei Handelsfilialisten steuersystematisch eine Besteuerung am jeweiligen Filialort anstatt am Sitz des Gesamtunternehmens möglich?
4. Wie steht die Landesregierung zu einer Verschärfung der Fusionskontrolle?
5. Welche Erfahrungen hat die Landeskartellbehörde mit dem erweiterten Instrumentarium des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (GWB) im Rahmen der letzten Kartellgesetznovelle gemacht, und wieviel Verfahren aufgrund dessen konnten eingeleitet werden?
6. Ist die Landesregierung bereit, ähnlich den Gesprächen im Zusammenhang mit dem „Berliner Gelöbnis“ auf Landeskartellebene eine Unterredung mit den Handels- und Vertriebsunternehmen herbeizuführen, die nur in einzelnen Regionen marktstark sind?
7. Wie steht die Landesregierung unter dem Aspekt der Erhaltung eines gesunden und breiten Mittelstandes zu der Forderung nach einem schärferen Diskriminierungsverbot, das Mißbräuche bei der Rabattspreizung verhindern soll?
8. Wie kommt es, daß in anderen europäischen Ländern (z. B. Frankreich, Italien, Schweiz) die Einengung auf bestimmte Größenbereiche im Lebensmitteleinzelhandel nicht in dem Maße wie in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat?

#### V. Planungsrecht

1. Wann wird die Landesregierung eine Überarbeitung des Gemeinsamen Erlasses betreffend die Ansiedlung von Handelsgroßobjekten vom 8. September 1976 vornehmen, um die Gemeinden mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bekanntzumachen, die zu einer Stärkung der Planungskompetenz der Gemeinden geführt hat?
2. In welcher Weise wurde der den Zielen des Stadtqualitätsprogramms und des Stadterneuerungsprogramms zuwiderlaufende Wunsch der Unternehmen nach Ansiedlung ihrer Märkte an der Peripherie bei der Richtlinien-aufstellung und Zwecksetzung der genannten Programme berücksichtigt?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesbahn, daß ihr Gelände nicht der kommunalen Bauleitplanung unterliege?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, nicht mehr von der Bundesbahn benötigtes Gelände, welches diese umnutzen will, in die kommunale Planungshoheit einzubeziehen?

#### VI. Groß- und Außenhandel

1. Gibt es baden-württembergische Handelshäuser, vergleichbar denen in Hamburg und Bremen, die im internationalen Handel tätig sind?
2. In welcher Weise hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Exportförderungsmaßnahmen die Handelshäuser in ihre Überlegungen mit einbezogen, die gerade für mittelständische Firmen, die sich keine eigene Exportorganisation aufbauen können, ein geeignetes Instrument darstellen, in ausländische Märkte einzudringen?

#### VII. Handel und Neue Medien im Bereich der Individualkommunikation

Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf Bestell- und Kaufgewohnheiten durch den Einsatz von Btx und anderen Medien, und zu welchen Konsequenzen wird dies im Hinblick auf Struktur und Beschäftigungssituation des Handels führen?

11. 06. 85

Enderlein  
und Fraktion

#### B e g r ü n d u n g

Der Konzentrationsprozeß im Handel, insbesondere aber im Lebensmitteleinzelhandel, setzt sich unvermindert fort. Im Lebensmitteleinzelhandel werden dieses Jahr wiederum 5 % der Betriebe schließen, wobei es jetzt schon zunehmend Betriebe des Mittelbereichs mit Verkaufsflächen von 300 bis 500 Quadratmeter und Umsätzen bis zu 2,5 Millionen DM sind.

Die Frage ist abzuklären, ob es sich hierbei noch um einen gesunden Strukturwandel handelt oder ob hier ein Verdrängungs- und Vernichtungswettbewerb stattfindet, der zu noch nicht absehbaren gesellschaftlichen und sozialpolitischen Folgen führt.

Gerade weil dem Dienstleistungssektor bei der Überwindung der Beschäftigungsprobleme eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird, muß am Beispiel des Handels nachgeprüft werden, inwiefern diese Vermutung aufrecht erhalten werden kann. Der Ausbildungssituation im Lebensmitteleinzelhandel muß dabei besondere Beachtung geschenkt werden, weil beispielsweise die noch Marktanteile hinzugewinnenden Discount-Märkte erst jetzt versuchsweise beginnen, Lehrlinge auszubilden.